

# DGAInfo

## Einladung

**zur ordentlichen Mitgliederversammlung der DGAI im Rahmen des DAC 2009 in Leipzig**  
**Sonntag, 10. Mai 2009, 17.00 - 18.30 Uhr, Congress Center Leipzig, Saal M 3**

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Präsidenten
2. Bericht des Generalsekretärs
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache und Entlastung des Kassenführers
6. Änderung der Satzung der DGAI (Anlage)
7. Gründung einer Stiftung "Deutsche Anästhesiologie"
8. Wahl des Präsidenten/der Präsidentin der DGAI für die Amtsperiode 2011/2012
9. Wahl des Generalsekretärs/der Generalsekretärin der DGAI für die Amtsperiode 2011/2012
10. Verschiedenes

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie in jedem Jahr sind Sie aufgerufen, in der Mitgliederversammlung der DGAI am 10. Mai 2009 in Leipzig als der Souverän unserer Fachgesellschaft die Geschicke des Verbandes zu bestimmen und die Weichen für die Zukunft zu stellen. Unsere diesjährige Mitgliederversammlung verlangt von Ihnen besonders verantwortungsvolle Entscheidungen, steht doch neben der Wahl, zumindest nach dem Vorschlag der amtierenden Präsidien, einer DGAI-Präsidentin (2011/12), auch die Wahl meines Nachfolgers als Generalsekretär ebenso wie die Änderung der DGAI-Satzung sowie die Gründung einer Stiftung zur Abstimmung an.

Für die DGAI-Präsidentschaft (**TOP 8**) (Amtsperiode 2011/12) schlagen Engeres und Erweitertes Präsidium einstimmig Frau Kollegin **Prof. Dr. med. Gabriele Nöldge-Schomburg**, Direktorin der Klinik für Anästhesiologie und Intensivtherapie an der medizinischen Fakultät der Universität Rostock, vor. Frau Professor Nöldge-Schomburg wurde in Neustadt an der Weinstraße geboren und studierte an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Medizin. Nach Approbation und Promotion erlernte sie das Fach Anästhesiologie an der dortigen Universitätsklinik unter Leitung von Prof. Dr. Klaus Geiger. Sie

erhielt 1982 die Facharztanerkennung, habilitierte 1993 und war von diesem Jahr an bis 1999 regelmäßige Vertreterin des Geschäftsführenden Ärztlichen Direktors der Anästhesiologischen Universitätsklinik Freiburg i.Br. 1999 zur apl. Professorin an ihrer Universität ernannt, erreichte sie der Ruf auf die C4-Professur für Anästhesiologie und Intensivtherapie an der medizinischen Fakultät der Universität Rostock und wurde als erste Frau in der Geschichte der deutschen Anästhesiologie Lehrstuhlinhaberin. Seit 2002 ist Frau Prof. Nöldge-Schomburg zudem Prodekanin der Medizinischen Fakultät Rostock. Frau Kollegin Nöldge-Schomburg hat sich in verschiedenen Funktionen um die DGAI verdient gemacht. Besonders hervorzuheben ist der großartige DAC 2005 in München, der unter ihrer Kongresspräsidentschaft zu den erfolgreichsten deutschen Anästhesiekongressen gehört. Ende 2008 zur Vorsitzenden des DGAI-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern gewählt, wird sie als Mitglied im Erweiterten Präsidium neben ihrer Mitwirkung im Engeren Präsidium ▶



G. Nöldge-Schomburg

► in der Zeit ihrer Kongresspräsidentschaft den nötigen „Vorlauf“ für eine erfolgreiche DGAI-Präsidentenschaft mitbringen. Nicht zuletzt würde mit ihrer Wahl im Übrigen erstmals eine Frau an der Spitze unserer Gesellschaft stehen.

Das Amt des Generalsekretärs (**TOP 9**) ist in der DGAI traditionsgemäß ein Garant für Kontinuität. Nach den hochverehrten Kollegen Opderbecke und Ahnefeld durfte ich als dritter Generalsekretär in der Geschichte der DGAI, wie es die Satzung festlegt, „den Präsidenten bei der Wahrnehmung der Interessen der Gesellschaft“ unterstützen. Nach meiner Emeritierung ist es an der Zeit, diese Aufgabe Jüngeren zu übertragen. Wer aber könnte die Kontinuität der Politik der DGAI besser wahren sowie Innovationen besser entwickeln und vor allem auch mit dem nötigen Augenmaß durchsetzen als unser Past-Präsident, **Prof. Dr. med. Dr. h.c. Hugo Van Aken?** Kollege Van Aken, geboren am 2. März 1951, war von 1986 bis 1995 Ordinarius und Direktor des Department of Anaesthesiology der Katholischen Universität Leuven (Belgien) und wurde 1995 zum Direktor der Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster und Inhaber des dortigen Lehrstuhls für Anästhesiologie berufen. Er verfügt über profunde verbandspolitische Erfahrungen in verschiedensten Gremien und Kommissionen, u.a. als langjähriger Präsident der DAAF und als jahrelanges Mitglied in den Präsidien von BDA und DGAI. Er genießt im In- und Ausland hohes Ansehen. In seiner Amtszeit als DGAI-Präsident (2007/2008) hat Professor Van Aken mehr als einmal bewiesen, dass er Dinge bewegen kann, die als nicht bewegbar schienen. Die Stichworte „IOI“, „Delegation“ und „DIVI“ belegen dieses eindrucksvoll. Engeres und Erweitertes Präsidium schlagen ihn daher einstimmig zur Wahl des DGAI-Generalsekretärs für die Amtsperiode 2011/2012 vor, die um ein Jahr vorgezogen werden muss, um einen reibungslosen und geordneten Übergang zu gewährleisten.

Eine der Hauptaufgaben des neuen Generalsekretärs und des gesamten Präsidiums wird es sein, die neue Satzung der DGAI (**TOP 6**) mit Leben zu erfüllen. Die Mitgliederversammlung der DGAI hat im Rahmen des DAC 2008 mit 96,8% beschlossen, das Engere Präsidium zu beauftragen, im Jahre 2009 ein Konzept zur besseren Einbindung der Intensivmedizin sowie der Notfall- und Schmerzmedizin in die DGAI vorzulegen. Eine nachhaltige Umsetzung dieses Beschlusses ist am ehesten durch eine bessere Verankerung dieser drei Säulen unseres Fachgebietes in der Satzung möglich. Nachstehend finden Sie den entsprechenden, von Engerem und Erweitertem

Präsidium nach sorgfältigen Beratungen einstimmig verabschiedeten Entwurf. Änderungen zur jetzigen Satzung sind in roter Schrift kenntlich gemacht. Schwerpunkt der Satzungsänderung ist die Erweiterung des Engeren Präsidiums durch einen Repräsentanten der Intensiv-/Notfallmedizin qua DIVI-Status und je einen Vertreter der Schmerzmedizin und Notfallmedizin (§ 10). Verbunden mit der vom Präsidium bereits beschlossenen Regelung der Delegation der DGAI-Vertreter in die interdisziplinären Vereinigungen für Intensiv-, Notfall- und Schmerzmedizin ist der o.g. Auftrag der letzten Mitgliederversammlung damit erfüllt.

Darüber hinaus ist die Überführung der Mitglieder in Weiterbildung in den Status ordentlicher Mitglieder vorgesehen. Ihr Vertreter erhält überdies volles Stimmrecht im Präsidium, ein wichtiges Signal dafür, dass wir unseren Nachwuchs ernst nehmen. Die verbleibende Kategorie der außerordentlichen Mitglieder soll natürlichen Personen – ohne passives und aktives Wahlrecht (mit Ausnahme der Wahl eines Vertreters der a.o. Mitglieder) – offenstehen, die sich wissenschaftlich oder praktisch mit dem Gebiet der Anästhesiologie, Intensivmedizin, Notfallmedizin und Schmerztherapie beschäftigen. Zu denken wäre hier beispielsweise an Ärzte anderer Fachgebiete, aber auch an Biologen o.ä. Komplettiert wird die „Reno-vierung“ unserer Satzung durch die Umsetzung schon länger bestehender Anpassungsnotwendigkeiten, wie der Förderung von Ausbildung, Weiter- und Fortbildung, sowie Lehre und Forschung, als nun auch explizit genannte Satzungsziele.

Nach einstimmiger Auffassung der Präsidien bildet die vorliegende Satzung ein solides Fundament für die Wahrung der Einheit und Weiterentwicklung des Fachgebietes und somit der DGAI, bietet allen Mitgliedern den nötigen Entfaltungsraum für eine aktive Mitwirkung und ist „zukunftsweisend“ gegenüber sich bereits heute abzeichnenden Entwicklungen.

Abgerundet werden soll diese teilweise Neuaufstellung der DGAI durch die Gründung einer „Stiftung Deutsche Anästhesiologie“ (**TOP 7**), die die nachhaltige Finanzierung von gemeinnützigen, der deutschen Anästhesiologie dienenden Projekten sicherstellen soll. Gleichzeitig wird mit dieser Stiftung auch aktuellen steuerrechtlichen Anforderungen Genüge getan. Den entsprechenden Satzungsentwurf finden Sie im geschlossenen Bereich der DGAI-Homepage ([www.dgai-ev.de](http://www.dgai-ev.de)).

Ich wünsche Ihnen und uns allen einen gelungenen Verlauf der Mitgliederversammlung in Leipzig!

Ihr  
Klaus van Ackern